Kürten
Die Stockhausen Gemeinde

Information zur Reduzierung der Abwassergebühr
Einbau von Zwischenzählern

Trinkwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation / Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden, können gemäß Satzung der Gemeinde Kürten grundsätzlich auf Antrag von den Abwassergebühren befreit werden.

Der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Hierzu muss ein geeichter Kaltwasserzähler als Zwischenzähler eingebaut werden.

An die Genehmigung des Zwischenzählers sind folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Zwischenzähler muss nach dem Hauptwasserzähler fest in der Wasserleitung und frostsicher im Haus installiert werden. Den Aufbau der Zähleranlage entnehmen Sie bitte dem Schaubild. **Variabel einsetzbare (abnehmbare/mobile) Zähler an Zapfstellen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.**
- Wassermengen, die der Befüllung eines Schwimmbades, mobilen Schwimmpools oder Schwimmteiches (mit Überlauf an den Kanal) dienen, werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Reduzierung der Abwassergebühren anerkannt.
  Schwimmbadwasser muss unabhängig davon, ob es gechlort wird oder nicht, nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kürten als Schmutzwasser angesehen werden. **Daraus resultiert, dass Wasser aus Schwimm-, Planschbecken und Pools nicht zur Versickerung in den Garten abgeleitet werden darf, sondern in den Kanal eingeleitet werden muss. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße nach der gemeindlichen Entwässerungssatzung geahndet werden.**

- Unter der Zapfstelle dürfen sich keine Waschbecken, Ablaufrinnen o.ä. Behältnisse befinden, die geeignet sind das Abwasser in die Kanalisation bzw. Kleinkläranlage einzuleiten.
- Der Zwischenzähler besitzt eine Eichgültigkeit von 6 Jahren. Der Betreiber hat eigenverantwortlich für die Gültigkeit der Eichung zu sorgen und den Zwischenzähler rechtzeitigt auszuwechseln bzw. auswechseln zu lassen.
- Eine Gebührenbefreiung kann grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt werden, daher sollte diese schnellstmöglich nach Einbau erfolgen. Für die Berücksichtigung des Zählers beim Abwasserwerk ist der Zählerstand auf dem Abnahmeprotokoll ausschlaggebend. Eine rückwirkende Berücksichtigung des Zählers erfolgt nicht.

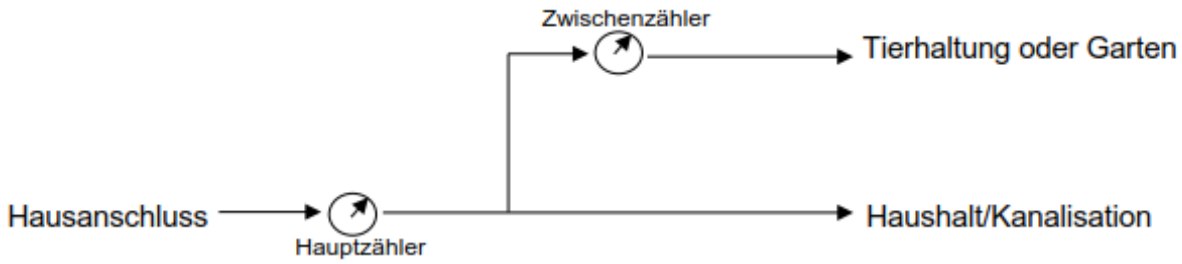

Ablauf beim Neueinbau

- Wurde der Zwischenzähler nach den o. g. Bedingungen von Ihnen oder einem Installateur eingebaut, erfolgt die Abnahme und eine Verplombung durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerks. Für die Abnahme und Verplombung entstehen Verwaltungsgebühren in Höhe von 32,00 €.
- Sollte ein Vorabberatungsgespräch gewünscht sein, kann ein Termin für eine Ortsbesichtigung vereinbart werden. Ein Mitarbeiter des Abwasserwerks prüft dann, wo der Zwischenzähler eingebaut werden kann/darf. Nach dem Einbau des Zwischenzählers erfolgt die Abnahme und Verplombung durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerks. In diesem Fall entstehen Verwaltungsgebühren in Höhe von 64,00 € für Vorberatung und anschließender Abnahme und Verplombung.

Die Kosten für den Wasserzählereinbau sind vom Eigentümer / Betreiber zu tragen. Über die Ihnen entstehenden Kosten informieren Sie sich bitte bei Ihrem Installateur.

Ablauf eines Zählerwechsels

- Der Wasserzählerwechsel, wegen Defekt oder Ablauf der Eichdauer, ist dem Abwasserwerk unverzüglich bekannt zu geben. Der ausgebaute Zähler ist mit seinem **Zählerstand** als Nachweis bis zur Abnahme **aufzubewahren und vorzuzeigen**.

- Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Abwasserwerk Kürten, um nach dem erfolgten Wasserzählerwechsel eine Abnahme und Verplombung durchführen zu lassen.

- Hierfür entstehen Verwaltungsgebühren in Höhe von 32,00 €.

Erfolgt ein Wechsel (z.B. nach Ablauf der Eichdauer) des Zwischenzählers nicht bzw. wird an das Abwasserwerk nicht mitgeteilt, wird der Zähler zur Gebührenreduzierung nicht weiter berücksichtigt!

Der Zählerstand ist dem Abwasserwerk jeweils spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres – unter Angabe der Verbrauchsstelle und der Zählernummer – unaufgefordert schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Der registrierte Zwischenzähler befindet sich auf der Ablesekarte des Wasserwerks Kürten. Nach dem 15. Januar mitgeteilte Zählerstände werden nicht berücksichtigt.
Eine Gebührenbefreiung für das Vorjahr kann in diesem Fall nicht mehr gewährt werden.

Maßgeblich zur Beurteilung der Fristwahrung ist der Posteingang bei der Gemeinde Kürten. Fällt der 15. Januar eines Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Antragsfrist am darauffolgenden Montag.
Die Gebührenbefreiung erfolgt im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung.

Kontakt für Rückfragen
Gemeinde Kürten – Abwasserwerk
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten,

Postfach 1160, 51508 Kürten

Tel. 02268 - 939 -321
E-Mail: abwasser-verwaltung@kuerten.de

Den Termin für die Abnahme oder das Beratungsgespräch können Sie online unter https://www.kuerten.de/online-terminvereinbarung/abwasserwerk/ **buchen (**ONLINE-TERMINVEREINBARUNG**).**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ihr Abwasserwerk Kürten